

29.07.2026

Drucksache 124/26

Radverleihsystem Kreis Unna- Einführung metropolradruhr im Kreisgebiet

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	09.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting		
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr	2027	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	s. Sachbericht
Klimarelevante Auswirkungen	☐ keine ☒ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

- Der Landrat wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Regionalverband Ruhr für den Einstieg in das Fahrradverleihsystem „metropolradruhr“ mit einer Laufzeit vom 01.09.2027 bis zum 31.03.2031 abzuschließen.
- Die kommunalen Betriebskostenzuschüsse aller zehn kreisangehörigen Kommunen von insgesamt 143.103 € pro Jahr ab 2028, der Anteil von 4/12 des Jahresbetrags i.H.v. 47.224 € für 2027, sowie der einmalige Ansatz für 2027 von 10.000 € für Beschilderungen, Markierungen und Marketingaufgaben für die Einführungsphase des metropolradruhr werden durch den Kreis für den gesamten Ausschreibungszeitraum getragen und entsprechend in den Haushalt eingestellt.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 23.06.2026 eine Verlängerung des bestehenden Leihradsystems an den Radstationen im Kreis Unna bis zum 31.08.2027 mit der Option auf Verlängerung um zwei Mal vier Monate beschlossen und den Landrat gleichzeitig beauftragt, einen Anschluss an das metropolradruhr (mrr) zu prüfen und dem Kreistag hierzu in der zweiten Jahreshälfte 2026 eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.

Aktuell ist es so, dass die Pedelecs des bestehenden Leihradsystems ausschließlich während der Öffnungszeiten an den Radstationen ausgeliehen und zurückgegeben werden können. Den Ansprüchen eines flächendeckenden, alltagstauglichen und digitalen Leihradsystems wird das bestehende Leihradsystem in dieser Ausgestaltung nicht gerecht.

Um nach dem Ende der Vereinbarungslaufzeit weiterhin ein Leihradsystem im Kreis Unna anzubieten, wurde ein Anschluss an das mrr mit folgendem Ergebnis geprüft:

Das mrr ist seit 2010 in einem Großteil der Städte in der Region etabliert. Seit dem 01.04.2026 ist nach einer Ausschreibung des Regionalverbands Ruhr (RVR) das dänische Unternehmen Donkey Republic neuer Betreiber des mrr.

Angrenzend an den Kreis Unna ist das mrr bereits in Dortmund, Hamm und ab September 2026 auch im Kreis Recklinghausen vertreten. Mit Lünen ist aus dem Kreis Unna bereits eine Kommune seit dem 01.04.2023 mit in das Leihradsystem eingebunden.

Mit der Einführung eines flächendeckenden Fahrradverleihsystems wird für die Bürger*innen eine zusätzliche nachhaltige Mobilitätsoption bereitgestellt. Vor allem für die „letzte Meile“ von der ÖPNV-Haltestelle ins Wohngebiet oder andersherum bietet ein Leihrad eine gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Jeder Euro, der in ein Leihradsystem fließt, generiert einen gesellschaftlichen Nutzen von 1,10€, sind die Ergebnisse einer Studie im Auftrag von EIT Urban Mobility und Cycling Industries Europe. Neben positiven Effekten für die Gesundheit, konnten in der Studie auch Entlastungseffekte im allgemeinen Verkehrsaufkommen durch die Nutzung von Leihrädern nachgewiesen werden (EY, 2025).

Zusätzlich zu den genannten positiven Effekten würden mit dem Anschluss an das mrr Maßnahmen aus Mobilitäts- bzw. Klimaschutzkonzepten aus acht kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Bürgermeister*innenkonferenz (BMKO) am 22.04.2026 vorgestellt. Im Ergebnis erschien ein Einstieg in das mrr für mehrere Kommunen interessant, wobei angemerkt wurde, dass die Einführung des mrr nicht den Fortbestand der Radstationen im Kreis Unna gefährden dürfe. Da das Kerngeschäft der Radstationen sich vor allem im Bereich „Service“ befindet, ist ausgeschlossen, dass die Radstationen durch die Einführung des mrr ihren Betrieb nicht fortführen können. Eine enge Zusammenarbeit mit regelmäßigen Austauschen mit der DasDies Service GmbH wird weiterhin angestrebt. In der nächsten BMKO am 23.09.2026 wird das mrr erneut auf der Tagesordnung stehen, um ein finales Stimmungsbild aller Kommunen festzuhalten. Die Ergebnisse der BMKO dienen dann entsprechend als Grundlage für die Beschlussfassung im Kreistag am 13.10.2026.

Wie in der Drucksache 073/26 angekündigt, wurde eine Einschätzung auf fachlicher Ebene zum Anschluss an das mrr im kreisweiten Arbeitskreis Mobilität eingeholt. Die Einführung des mrr im gesamten Kreisgebiet wird aus fachlicher Perspektive grundsätzlich positiv gesehen. In einzelnen Kommunen sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

- Die Stadt Lünen ist bereits seit 2023 Teil des mrr und mit dem Betreiberwechsel ist die Fahrradflotte

von 65 auf insgesamt 90 Fahrräder erhöht worden. Die Fahrräder in der Flotte sind aktuell ausschließlich konventionelle Räder, wodurch der Kostenanteil für die Stadt Lünen aktuell niedriger ist als der im Nachfolgenden beschriebene Kostenanteil an der kreisweiten Finanzierung wäre.

- Die Stadt Bergkamen hat den ausdrücklichen Wunsch, sich dem mrr anzuschließen und wird auch ohne Kreistagsbeschluss in das Leihradsystem einsteigen. Entsprechend würde die Stadt Bergkamen eine eigene Finanzierungsvereinbarung mit dem RVR über eine festgelegte Anzahl an Pedelecs abschließen.
- Die Stadt Selm hat auf Verwaltungsebene bereits übermittelt, dass sie sich aus Kostengründen nicht dem mrr anschließen möchten.

Aus einzelnen Kommunen wurde der Wunsch geäußert, dass das mrr eine Ergänzung zum bestehenden Radverleihsystem an den Radstationen darstellen und dieses nicht ablösen solle. Eine Weiterführung beider Radverleihsysteme wurde in der Vorabstimmung aus Kostengründen als nicht realisierbar eingestuft und entsprechend nicht als Vorschlag aufgenommen.

Aus den oben genannten Punkten leitet sich der Vorschlag ab, ab dem 01.09.2027 kreisweit in das mrr mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.03.2031 einzusteigen. Somit wäre ein nahtloser Übergang vom bestehenden Leihradsystem zum mrr möglich. Ein Einstieg im September und damit tendenziell zum Ende der Fahrradsaison wird vom RVR als unkritisch eingeschätzt. Die Ausleihzahlen seien im September und Oktober je nach Wetterlage auch noch konstant. Zudem ist mit dem Einstieg im September eine Verknüpfung mit der Europäischen Mobilitätswoche möglich, die jedes Jahr im Zeitraum vom 16. bis zum 22. September stattfindet und nachhaltige Mobilität in den Vordergrund stellt.

Kosten:

Die Kosten eines konventionellen Rads des mrr werden von verschiedenen Bausteinen abgedeckt. Diese unterteilen sich in Ausleiherlöse, Business-to-Business (B2B)-Einnahmen, Werbeeinnahmen, Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen und Betriebskostenzuschüsse der Kommunen. Für die Kommunen ergibt sich für ein konventionelles Fahrrad ein Betriebskostenzuschuss von gerundet 291 € p.a. Für Pedelecs beläuft sich der kommunale Zuschuss auf 753 € p.a. Die Betriebskostenzuschüsse sind festgelegt und entsprechend ist es ausgeschlossen, dass bei möglichen Mindereinnahmen des Betreibers nachträglich Zuschüsse von den Kommunen gezahlt werden müssen.

Die vom RVR kalkulierte Mindestmenge an Fahrrädern, um ein funktionsfähiges Fahrradverleihsystem bereitzustellen, liegt für den Kreis Unna bei 333 konventionellen Rädern an 79 Stationen mit einem Kostenanteil von 96.713 €. Die Anzahl an Rädern und Stationen je Kommune ist jeweils orientiert an der Anzahl an Einwohnenden. Um dem wachsenden Interesse an Pedelecs und den topographischen Bedingungen insbesondere in den südlich gelegenen Kommunen gerecht zu werden, wird empfohlen, 100 der 333 konventionellen Räder durch Pedelecs zu ersetzen.

Daraus ergibt sich für 100 Pedelecs und 233 konventionelle Räder ein jährlicher Kostenanteil von 143.103 € für den gesamten Kreis Unna.

Die vorgesehene Aufteilung der Räder und Pedelecs auf die einzelnen Kommunen und die dabei einzuhaltende Zahl an Stationen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1 Übersicht Fahrräder und Kosten je Kommune

Kommune	Anzahl Stationen	Anzahl konventionelle Räder	Anzahl Pedelecs	Beitrag p.a.
Bergkamen	10	29	12	17.475 €
Bönen	4	10	5	6.675 €
Fröndenberg	4	12	5	7.257 €
Holzwickede	4	10	5	6.675 €

Kamen	9	25	11	15.558 €
Lünen	17	51	22	31.407 €
Schwerte	9	27	12	16.893 €
Selm	5	16	6	9.174 €
Unna	12	35	15	21.480 €
Werne	6	18	7	10.509 €
Summe	79	233	100	143.103 €

Wie in der Finanzierungsvereinbarung (s. Anlage 1) aufgeführt, würden mit einem Einstieg im September 2027 für das Jahr 2027 nur 4/12 des Jahresbetrags (47.224 €) fällig. Ab dem Jahr 2028 wäre dann der gesamte Betrag von 143.103 € p.a. zu zahlen.

Tarif:

Die Räder von Donkey Republic/mrr können zu den folgenden Tarifen ausgeliehen werden:

Tabelle 2 Ausleihtarife mrr

Zeit	Preis Standardfahrrad	Pedelec
Pro 60 Minuten	1,00 € (max. 10 €/Tag)	2,00 € (max. 20 €/Tag)
Bis zu 24 Stunden	5,00 € (bei Vorauswahl Tagespass)	10,00 € (bei Vorauswahl Tagespass)
60 Minuten pro Tag inkl.	7,50 € (Grundgebühr Monatstarif)	20,00 € (Monatstarif, 12 Fahrten Pedelec, inkl. Monatstarif Standardfahrrad)
60 Minuten pro Tag inkl.	60,00 € (Grundgebühr Jahrestarif)	160,00 € (Jahrestarif, 10 Fahrten Pedelec pro Monat, inkl. Jahrestarif Standard)

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit für Unternehmen Business-to-Business Verträge mit Donkey Republic abzuschließen. Optionen sind beispielsweise eine Jahresmitgliedschaft mit einem Pauschalbetrag oder ein Pay-per-ride Modell (mind. 250 Fahrten pro Monat) abzuschließen (s. Anlage 2).

Verträge:

Der Regionalverband Ruhr ist die zentrale Koordinierungsstelle für die Verträge zum mrr. Zwischen dem RVR und dem Betreiberunternehmen Donkey Republic wurde ein Betreibervertrag geschlossen, der auch die Belange der Kommunen regelt. Zwischen dem RVR und dem Kreis Unna wird eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Abhängig von der Stimmungslage in der BMKO, die als Grundlage für die Beschlussfassung im Kreistag fungieren soll, wird für die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und dem RVR ein Exit-Datum festgelegt, wodurch eine kreisweite Vereinbarung ab dem 01.09.2027 abgeschlossen werden könnte, in der die Stadt Lünen mit inbegriffen ist.

Die Stadt Bergkamen schließt eine eigene Vereinbarung mit dem RVR über die von der Stadt Bergkamen unabhängig vom Kreis angestrebte Anzahl an Pedelecs ab. Die kreisweite Vereinbarung würde ab September 2027 parallel zu dieser Vereinbarung bestehen und die Finanzierung der weiteren, in der Tabelle 1 aufgeführten Räder, für die Stadt Bergkamen festlegen.

Stationen:

Die Leihräder können ausschließlich an definierten Stationen ausgeliehen und abgegeben werden. Grundsätzlich ist es vorgesehen, dass die Stationen virtuell- sprich ohne bauliche Maßnahmen oder Beschilderungen- eingerichtet werden. Eine virtuelle Station mit dem definierten Abstellbereich ist somit nur in der App erkennbar. Es besteht dennoch die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht, einzelne Stationen mit

Schildern oder Markierungen zu kennzeichnen. Um insbesondere in der Einführungszeit Aufmerksamkeit für das mrr zu generieren, werden Beschilderungen und Markierungen an einigen Stationen als sehr sinnvoll erachtet. Aus diesem Grund wird ein Ansatz von 10.000 € für Beschilderungen, Markierungen und Marketing einmalig für 2027 eingeplant. Für jede Kommune muss eine Stationsnetzplanung durchgeführt werden. Diese wird im Rahmen des kreisweiten Arbeitskreises Mobilität oder eines separaten Projektarbeitskreises gemeinsam zwischen jeweiliger Kommune und Kreis erarbeitet.

Betriebsablauf:

Die Koordination mit dem RVR und dem Unternehmen Donkey Republic wird von Seite des Kreises geregelt. Eine enge Abstimmung mit den Kommunen in der Einführungszeit, insbesondere in der Stationsplanung, ist erforderlich. Die weitere Koordination soll grundsätzlich von Kreisseite aus erfolgen. Den Kommunen ist es allerdings freigestellt, die Koordination auch selbstständig zu übernehmen.

Weiteres Vorgehen:

Bei Beschluss der Einführung des mrr im Kreis Unna wird in Rücksprache mit den Stadtverwaltungen eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem RVR abgeschlossen. Für die Einführungsphase des mrr benennt jede Stadtverwaltung eine Ansprechperson, die die Einführung in der jeweiligen Kommune begleitet und für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung ansprechbar ist. Neben der Finanzierungsvereinbarung ist es für den RVR auch notwendig, Sondernutzungserlaubnisse bzw. Vereinbarungen über die Flächennutzung der jeweiligen Kommunen bzw. Flächeneigentümer abzuschließen. Dies wird mit den Kommunen abgestimmt.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Durch ein Mietradsystem wird ein nachhaltiges Mobilitätsangebot bereitgestellt, welches zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen beiträgt. Zudem ermöglicht ein Leihradsystem die Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel miteinander, sodass Autofahrten eingespart werden können, die im Vergleich zu Fahrten mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV klimaschädlicher sind.

Anlagen

Anlage 1: Finanzierungsvereinbarung mrr

Anlage 2: Weiterführende Informationen zum mrr

Anlage 3: Checkliste Klimarelevanz